

Kooperation Schule+Kultur Information

Kooperationen zwischen Schulen und Kulturschaffenden
im Rahmen von Betreuungsangeboten

Einführung

Kulturelle Bildung ist Teil einer umfassenden Grundbildung des Menschen. Sie dient der Entfaltung individueller expressiver Bedürfnisse und Interessen, der Tradierung kultureller und musisch-ästhetischer Praktiken und ermöglicht die aktive Beteiligung am kulturellen Leben. Von der UNESCO wird kulturelle Bildung als ein Menschenrecht definiert, das dazu befähigen soll, den eigenen kulturellen Interessen zu folgen, künstlerisch-ästhetische Wahrnehmung zu entwickeln und am kulturellen Leben teilzunehmen.

Ziele | Leitlinien

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf kulturelle Bildung. Durch sie wachsen sie in ihre Rolle als verantwortliche Personen für die Kultur von morgen hinein. All dem möchte das Projekt **Schule+Kultur** Rechnung tragen, indem es Kooperationen zwischen Schulen und Kulturschaffenden finanziell unterstützt. Kulturelle Bildung fördert die Schlüsselkompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Sie schärft die Sinne und das Vertrauen in die eigene Kreativität und Gestaltungsmöglichkeit, sie verhilft spielend zu Flexibilität, sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

Uns ist wichtig:

- Künstlerische Qualität
- Pädagogische Qualität
- Entwicklungsrelevanz:
Stärkung des Selbstbewusstseins, soziale Kompetenz, Erschließung neuer Lebensräume
- Nachhaltigkeit: Kultur wird Teil des Schulalltags
- Verbindlichkeit: Angebote von Montag bis Freitag in der Kernbetreuungszeit
- Kontinuität:
Projekte über ein Schulhalbjahr (18 Termine) oder ein ganzes Schuljahr (36 Termine) fest in den Schulalltag integriert
- Angemessene Kosten
- Einhaltung der Fürsorge- und Erziehungspflicht: Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen gem. § 1 KiSchG und Förderung körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklung
- Inklusion, Integration, Geschlechtergerechtigkeit

Informationen für Schulen | Kulturschaffende

Schulen

Das Projekt **Schule+Kultur** bietet die Chance, sich zu einer Schule mit kulturellem Profil zu entwickeln. Gefördert werden Schulen in Karlsruhe. Jede Schule kann zwei Anträge pro Schuljahr stellen.

Der Förderschwerpunkt liegt auf Projekten, die geeignet sind neue Impulse in die Schule zu tragen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist:

- Das Interesse an der Gestaltung und Umsetzung eines kulturellen Schulentwicklungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden
- Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die Angebote sind **verbindlich und kontinuierlich**:

Die Projekte sind über ein Schulhalbjahr (18 Termine) oder über ein ganzes Schuljahr (36 Termine) fest in den Schulalltag integriert und finden von Montag bis Freitag in der Kernbetreuungszeit, vorzugsweise wöchentlich für eine oder zwei Schulstunde | n statt. Die Projekte ersetzen nicht den Pflichtunterricht.

Deshalb ist eine eindeutige Differenzierung zum Lehrplan erforderlich. Bei Projekten, die zwischen 9 und 12 Uhr angeboten werden, ist eine Begründung abzugeben.

Die Angebote finden vorrangig an den Schulen statt. Besonders gefördert werden Kooperationen mit mehreren Schulen. **Räumliche** und materielle **Voraussetzungen** werden von der Schule verlässlich bereitgestellt.

Die **Aufsichtspflicht** liegt bei der Schule, eine verantwortliche Lehrkraft wird genannt.

Kulturschaffende

Karlsruher Kulturinstitutionen und kulturpädagogische Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler aus allen Bereichen der Kultur mit pädagogischer Erfahrung können Teil der Kooperationsgemeinschaft **Schule+Kultur** werden. Der Stadt Karlsruhe ist sehr an der Unterstützung einzelner Künstlerinnen und Künstler gelegen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist:

- Der Nachweis der pädagogischen Erfahrung | Qualifizierung und ein Führungszeugnis
- Das Interesse an der Gestaltung und Umsetzung eines kulturellen Schulentwicklungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit der Schule
- Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen
- Arbeitsschwerpunkt in Karlsruhe

Die Umsetzung des Projekts gestaltet jede Schule in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden individuell. Die Projekte sind über ein Schulhalbjahr (18 Termine) oder über ein ganzes Schuljahr (36 Termine) fest in den Schulalltag integriert und finden von Montag bis Freitag in der Kernbetreuungszeit, vorzugsweise wöchentlich für eine oder zwei Schulstunde | n statt. Die Angebote finden vorrangig an den Schulen statt und ersetzen nicht den Pflichtunterricht.

Antragsverfahren

Anträge können nur von **Kooperationsgemeinschaften** gestellt werden, die aus Kulturschaffenden | Kultur-einrichtung und einer Schule bestehen. Ein Antrag kann entweder durch die Schule **oder** die Kulturschaffenden eingereicht werden. Achten Sie bitte darauf, dass das einzureichende Projekt von allen Projektbeteiligten mitgetragen wird.

Die Anträge für **Schule+Kultur** können jedes Jahr ausschließlich im Zeitraum **vom 1. März bis spätestens 31. März online** mit dem eingestellten Antragsformular unter folgendem Link gestellt werden:
<http://www.karlsruhe.de/kooperationen>

Schriftlich eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt! Schulen und Kulturschaffende können jeweils maximal zwei Anträge, Kultureinrichtungen maximal drei Anträge einreichen.

Eine kurze, aussagekräftige **Projektbeschreibung** mit Darstellung der künstlerischen und pädagogischen Qualität der Arbeit und Kostenplan ist beizufügen (max. 2 Seiten). Die Projekte ersetzen nicht den Pflichtunterricht. Deshalb ist eine eindeutige Differenzierung zum Lehrplan erforderlich. Bei Projekten, die zwischen 9 und 12 Uhr angeboten werden, ist eine Begründung abzugeben. Folgeanträge sollen den Projektverlauf darstellen.

Der | die Kulturschaffende | Kultureinrichtung erstellt einen **Kostenplan**. Darin enthalten sind:

- Dauer einer Einheit in Unterrichtsstunden und Häufigkeit (ein Schulhalbjahr 18 Termine oder ein ganzes Schuljahr 36 Termine, zuzüglich Präsentation)
- Honorar pro Unterrichtsstunde (maximal 35 Euro)
- Honorar für Vor- und Nachbereitung des Gesamtprojektes
- Kosten für Sachmittel (genaue Aufstellung des Verbrauchsmaterials; sofern nicht an der Schule vorhanden, Leihgebühren). Hinweis: Anschaffungen etwa für Instrumente, Laptop, Kamera werden nicht anerkannt.
- Einnahmen (beispielsweise Förderverein, Stiftungen)

Vergabeverfahren | Abschluss

Über die Anträge und die Zuschusshöhe (in der Regel volle Finanzierung) entscheidet eine Fachjury unter Leitung des Kulturbüros.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung!

In der Regel erfolgt eine Förderung in maximal zwei aufeinander folgenden Schuljahren. Folgeanträge müssen immer besonders begründet werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine Förderung auch im dritten Jahr möglich, wenn die Finanzierung des Projektes zu 50 Prozent aus Drittmitteln gesichert ist und eine Begründung (Darstellung des Projektverlaufs) durch die Schule vorliegt.

Wird der Antrag bewilligt, verschickt das Kulturbüro eine **Kooperationsvereinbarung**. Diese muss von der Kooperationsgemeinschaft unterschrieben werden: Zum einen von der | dem Kulturschaffenden | Kultureinrichtung, zum anderen von der Schulleitung.

Abschluss

Die Auszahlung durch das Kulturbüro erfolgt in zwei Raten zu Beginn jedes Schulhalbjahres an die Kulturschaffenden nach Vorlage der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung des Kulturbüros sind Bestandteil der Bewilligung.

Tritt ein Teil der Kooperationsgemeinschaft von der Kooperationsvereinbarung zurück, entfällt die Zusage. Die Jury entscheidet dann neu. Falls das Projekt nicht wie beantragt stattfinden kann, ist das Kulturbüro berechtigt, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Sollte das Projekt wesentlich verändert werden oder nicht stattfinden, sind die beiden Akteure verpflichtet, das Kulturbüro **unverzüglich** darüber zu informieren!

Nach Beendigung des Projektes ist unter folgendem Link (Stichwort "Projektförderung") ein Verwendungsnachweis online einzureichen:
<http://www.karlsruhe.de/kulturfoerderung>

Über die Vergabe der Mittel wird der Kulturausschuss jährlich informiert.

Information und Kontakt

Stadt Karlsruhe Kulturamt – Kulturbüro

Postadresse:
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe

Besuchsadresse:
Karl-Friedrich-Straße 14 – 18
76133 Karlsruhe

Manuela Kraski
Telefon: 0721 133-4072
E-Mail: manuela.kraski@kultur.karlsruhe.de

Christine Selensky
Telefon: 0152 53133667
E-Mail: kultur.schule@kultur.karlsruhe.de